



Geschäftsprüfungskommission

# Bericht über das Prüfwahljahr 2025



## Inhalt

Vorgehen der Kommission .....	3
Prüfgeschäft 1: Abbruch der Schulraumplanung Talholz.....	4
Prüfgeschäft 2: Bericht über die Prüfung von Ausgaben externer Dienstleister .....	6
Prüfgeschäft 3: Strategische langjährige Planung.....	7
Prüfgeschäft 4: Gemeindebibliothek .....	8
Prüfgeschäft 5: Bibo-Ausschreibung .....	10
Hinweis zur Vakanz in der GPK.....	11



## Vorgehen der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den folgenden Mitgliedern:

**Beat Flury** – Präsident

**Nicola Mussio** - Aktuar

**Simona Tschannen–Tocchetti**

**Unmesh Deodhar**

**Patrick Sulzer seit 28. Mai 2026**

Die Geschäftsprüfungskommission hat an zwei Sitzungen im Herbst 2025 die Themen definiert, welche für das Jahr 2025 speziell geprüft werden sollen und diese auf Arbeitsgruppen aufgeteilt. Zusätzlich hatte die GPK an einer Sitzung mit dem Gemeinderat einen offenen Austausch über das Prüffahr und die Herausforderungen für die Gemeindeverwaltung.

An weiteren Besprechungen in den Subkommissionen und teilweise auch zusammen mit Vertretenden der Gemeinde wurden die Prüft Themen vertieft. Zusätzlich wurden an vier Sitzungen im Frühjahr 2026 die Inhalte dieses Berichtes entwickelt und verabschiedet.

## Prüfgeschäft 1: Abbruch der Schulraumplanung Talholz

Die Geschäftsprüfungskommission hat die mehrjährige und umfassende Planung zur Erweiterung des Schulstandorts Talholz (Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur und Doppelturnhalle) geprüft. Das Projekt wurde nach einem aufwändigen Wettbewerb 2021 gestartet, mündete jedoch im Frühjahr 2025 im Abbruch der laufenden Vorplanung und dem Widerruf des Auftrags an das siegreiche Architektenteam. Die GPK stellt fest, dass trotz erheblicher Aufwände und Planungskredite von über CHF 2,7 Mio. kein baureifes Vorprojekt vorliegt. Durch den Abbruch der Schulraumplanung muss ein Betrag in Höhe von CHF 1.44 Mio. abgeschrieben werden. Nicht enthalten sind die internen Aufwendungen der Gemeindeangestellten.

### Ausgangslage und Projektverlauf

Bereits seit dem Jahr 2016 beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem wachsenden Raumbedarf am Schulstandort Talholz. Nach diversen Arbeitsgruppen, Machbarkeitsstudien und Bevölkerungsprognosen, die einen starken Schüler/innenanstieg prognostizierten, wurde 2020/2021 ein Wettbewerb durchgeführt. Im November 2021 wählte die Fachjury einstimmig das Projekt «Fünf Freunde und der fliegende Teppich» aus. Die Gemeindeversammlung genehmigte im März 2022 einen Planungskredit von CHF 2,7 Mio. bei einem Gesamtkostenrahmen von damals prognostizierten CHF 33–35 Mio.

In den Folgejahren häuften sich jedoch Probleme:

- Die Kostenschätzung des Vorprojekts stieg auf CHF 45 Mio. ( $\pm 15\%$ ) an und war somit deutlich über dem genehmigten Gesamtkosten.
- Zwischen dem Architekten, dem Bauingenieur und der Bauherrenvertretung kam es zu erheblichen Spannungen bezüglich Rollenverständnis, Qualität und Zusammenarbeit. Eine konstruktive Zusammenarbeit war nicht mehr möglich, mehrere Beteiligte kündigten ihre Mandate, per Ende Vorprojekt.

Der Wettbewerb wurde fachlich korrekt durchgeführt. Die GPK anerkennt, dass Schätzungen des zukünftigen Raumbedarfs stets mit Unsicherheiten verbunden sind und die Gemeinde bei ihrer Planung bestrebt ist, kein Risiko einzugehen, dass in wenigen Jahren erneut Platzmangel entsteht. Vergleicht man jedoch die aktuelle Anzahl Schülerinnen und Schüler (541) mit der „moderaten“ Schülerprognose aus dem Jahr 2021 (570), zeigt sich, dass die aktuelle Zahl um 29 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise 5 % tiefer liegt. Darin sind bereits erste Anzeichen einer Trendumkehr erkennbar.

### 1. Ungenügende Realitätsprüfung des Projektes

Der Gemeinderat hat sich basierend auf der Empfehlung der Fachjury für ein Projekt entschieden, welches weit über die notwendigen Anforderungen einer Gemeinde an Schulraum hinausgeht. Zusätzliche Anforderungen der Gemeinde (z.B. der Mehrzweckraum/Aula) und eine ungenügende Prüfung des Baugrundes verteuerten das Projekt stark.

### 2. Mangelhafte Projektsteuerung durch den Gemeinderat

Die Projektorganisation war unklar, Rollen und Kompetenzen zwischen Bauherrenvertretung, Gemeindeverwaltung und Architekt wurden nicht durchgängig gelebt. Der Gemeinderat hat als



Bauherrschaft zu wenig konsequent gesteuert und Entscheide teilweise spät oder zögerlich getroffen.

### **3. Zu wenig Information durch den Gemeinderat**

Die Bevölkerung und die politischen Gremien wurden zu spät über die wachsende Kostenentwicklung und die gravierenden Probleme im Planerteam informiert.

### **4. Fehlende Konsequenz bei Abweichungen**

Trotz offenkundiger Warnsignale (Weigerung der Unternehmen mit dem Architekten weiter zusammenzuarbeiten) wurde das Projekt sehr lange unverändert weitergeführt. Der Projektabbruch erfolgte erst, als eine Umsetzung nicht mehr möglich war.

Der Gemeinderat versuchte, das Projekt zu redimensionieren, jedoch war die Bereitschaft des Architekten dazu nicht vorhanden.

Die GPK erachtet den Projektabbruch als richtigen Entscheid, er hätte allerdings auch schon früher erfolgen dürfen.

### **Empfehlungen der GPK**

Folgende Empfehlungen der GPK sollen dazu dienen, ähnliche Fehlentwicklungen bei zukünftigen Planungs- und Bauvorhaben zu vermeiden.

- Nach bereits vorhergehenden abgebrochenen Projekten, wie z.B. der Zonenplan, reiht sich mit der Schulraumplanung ein weiteres Grossprojekt in die Historie ein, welches nach viel Aufwand und Kosten abgebrochen werden muss. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, bei zukünftigen grösseren Projekten frühzeitig externe Unterstützung für Planung und Umsetzung beizuziehen.
- Grossprojekte müssen zukünftig aufgrund von Bedarfsanalysen geplant werden und Ausgaben in einem gesunden Verhältnis zum Bedarf stehen.
- Die Kommunikation des Gemeinderats gegenüber Bevölkerung und Gremien hat frühzeitig, transparent und regelmässig zu erfolgen, insbesondere bei Budget-Abweichungen.



## Prüfgeschäft 2: Bericht über die Prüfung von Ausgaben externer Dienstleister

Im Rahmen der Prüfung wurden Ausgaben von externen Dienstleistern über CHF 10'000 exkl. Kosten im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung von 2023 bis 2025 untersucht.

Die Bedarfsermittlung sowie die Kostenbesprechung erfolgen grundsätzlich mit den jeweiligen Linienvorgesetzten. Entscheidungen werden im Rahmen der bewilligten Budgets oder ad hoc, abhängig von der Dringlichkeit, auf Stufe Abteilungs- oder Verwaltungsleitung bewilligt. Bei kleineren Aufträgen erfolgt die Entscheidung durch die zuständigen Sachbearbeitenden beziehungsweise Budgetverantwortlichen. Ein formalisierter Antrags- oder Bewilligungsprozess besteht derzeit nicht.

Im Vergleich zum Jahr 2023 konnten die Kosten für externe Dienstleister insgesamt reduziert werden. Dies steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der verstärkten Insourcing-Strategie, wonach gewisse Leistungen neu durch festangestellte Mitarbeitende der Gemeinde erbracht werden. Es handelt sich somit um eine Verschiebung der Kosten von externen zu internen Ressourcen.

Mit verschiedenen Anbietern besteht eine wiederkehrende Zusammenarbeit. Auch bei einer grundsätzlich zufriedenstellenden Zusammenarbeit mit bestehenden Dienstleistern wird empfohlen, für wiederkehrende Leistungen Rahmenverträge mit klar definierten Tarifblättern abzuschliessen. Dadurch können Tagessätze sowie Pauschalen transparent und verbindlich geregelt werden.

Bei einzelnen projektbezogenen Ausgaben wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet, wobei die Gemeinde hierzu auch nicht verpflichtet war. In diesen Fällen wurden jedoch mindestens zwei Offerten eingeholt.

In weiteren Fällen erfolgte eine Direktvergabe ohne Ausschreibung. Die Auswahl basierte dabei auf der fachlichen Qualifikation, der Eignung sowie bestehenden Erfahrungswerten mit den jeweiligen Anbietern. Wie bereits in früheren Prüfungen festgehalten, empfehlen wir jedoch grundsätzlich, bei Vergaben mehrere Offerten einzuholen. Dies dient sowohl der Sicherstellung einer objektiven Auswahl des geeignetsten Anbieters als auch der Vermeidung möglicher Interessenkonflikte.

### **Hinweis neue Kompetenzregelung**

Die Gemeinde hat auf den 1. Januar 2026 eine neue Kompetenzregelung in Kraft gesetzt. Die GPK begrüsst dies grundsätzlich. Allerdings sind die Grenzbeträge noch zu hoch und die Anforderungen an die Offertenerstellung zu wenig ausgeprägt.

### **Empfehlungen der GPK**

- Erstellung von Rahmenverträgen mit Tarifblättern für wiederkehrende Arbeiten und/oder vertrauenswürdige, strategische Partnerunternehmen
- Prüfung von mindestens drei Offerten bei Beträgen über CHF 50'000
- Prüfung der Einführung eines formellen Antrags- und Bewilligungsprozesses für externe Vergaben

## Prüfgeschäft 3: Strategische langjährige Planung

Dieses Thema zielte darauf ab, das Gesamtthema des „Strategischen langjährigen Plans der Gemeinde Bottmingen“ zu prüfen. Die Prüfung basierte auf den veröffentlichten Aufgaben des Gemeinderats gemäß dem Gemeindegesetz und der Verwaltungs- und Organisationsverordnung.

Die geltenden Gesetze bieten dem Gemeinderat einen breiten Handlungsrahmen und weitreichende Freiheiten bei der Festlegung spezifischer und detaillierter Aufgaben. Es wurde festgestellt, dass verschiedene Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft diese Freiheit unterschiedlich stark nutzen. Dabei nimmt die Gemeinde Bottmingen eine Vorreiterrolle ein und hat umfassende strategische Ziele und Prioritäten für die Gemeinde festgelegt.

Verschiedene Dokumente belegen diese Arbeit, wie beispielsweise das Leitbild des Gemeinderats 2020 bis 2030 und die Legislatur Ziele und -massnahmen bis 2028, der „Rückblick Legislatur 2020–2024“ und der „Jahresbericht Bottmingen 2025“.

### **Weiteres Vorgehen**

Die GPK konnte die Prüfung zur langfristigen Planung mit dem Gemeinderat jedoch noch nicht abschliessen und wird diesbezüglich die vorhandenen Unterlagen und möglichen Massnahmen im Austausch mit dem Gemeinderat weiter vertiefen und voraussichtlich im Jahresbericht zum Prüffjahr 2026 darüber berichten.

## Prüfgeschäft 4: Gemeindebibliothek

### Ausgangslage

Die GPK hat die Nutzung der Gemeindebibliothek anhand einer Zahlenanalyse überprüft und sich an einem persönlichen Termin mit den zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung über die Gemeindebibliothek ausgetauscht.

### Kritische Analyse der Nutzungskennzahlen

Der Gemeinderat hat im Oktober 2025 in einem Gemeinderatsbeschluss die Weiterführung der Gemeindebibliothek in der aktuellen Form und Grösse beschlossen.

Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass sich der Gemeinderat frühzeitig Gedanken über die Zukunft dieser kulturellen Institution macht. Insbesondere da es absehbar ist, dass aufgrund der ÖV-Zentrumsplanung der aktuelle Standort nicht mehr weitergeführt werden kann.

Die aktuelle Bibliothek zeichnet sich durch eine sehr zentrale Lage, grosszügige Flächen und ein attraktives Angebot aus – verstärkt durch den Umstand, dass die Mitgliedschaft kostenlos war. Trotz dieser vorteilhaften Rahmenbedingungen stellt die GPK bei der Durchsicht der vorliegenden Daten fest, dass eine tiefgreifende Analyse der langfristigen Nutzungstrends bisher fehlt oder unzureichend in die Entscheidungsfindung eingeflossen ist. So wurden die Nutzungszahlen nicht nach Ausleihen von Schulen und Privatpersonen getrennt. Da die Anzahl Kinder in der Primarschule Bottmingen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, müssen - um eine realistische Einschätzung der Nutzung durch die Bevölkerung zu erhalten - die entsprechenden Daten getrennt angesehen werden. Ein Blick auf die statistischen Fakten der letzten Dekade zeichnet ein deutliches Bild:

- **Rückgang der Nutzung:** Die Bibliotheksnutzung (öffentliche Ausleihen pro Bewohner) ist in den letzten **10 Jahren um 37 % gesunken**.
- **Trendprognose:** Es gibt aktuell keine Anzeichen dafür, dass sich dieser Abwärtstrend – der durch die allgemeine digitale Transformation des Medienkonsums bedingt ist - umkehren wird.
- **Dagegen zeigt die Nutzung der digitalen Bibliotheks-App** für die Ausleihe von ebooks, welche über die Kantonsbibliothek BL den Gemeinden angeboten wird, einen steilen Anstieg der Nutzung. Es liegen keine genauen Nutzungszahlen pro Gemeinde vor, die Nutzung hat sich aber verdreifacht.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Einwohner Bottmingen	7111	7014	7014	7007	6976	6923	6818	6737	6635	6566
Anzahl Mitglieder mit einer Ausleihe pro Jahr	1044	1078	1109	1072	1047	1071	1098	1066	1065	1065
- davon Ausleihen Schule	451	474	481	481	460	454	460	446	409	397
- davon öffentliche Ausleihen	593	604	628	591	587	617	638	620	656	668
Ausleihen pro Jahr aktives Mitglied (inkl. Schule)	35	37	37	40	42	36	40	39	39	40
Ausleihen pro Jahr aktives Mitglied öffentliche Ausleihe (ohne Schule)	33	37	37	42	47	41	43	41	41	43
Ausleihen Schulklassen	16976	17166	17912	17447	16628	13000	16608	15889	14760	13204
Ausleihen öffentlich	19569	22348	23236	24822	27589	25297	27434	25420	26896	28724
öffentliche Ausleihen pro Bewohner	2.8	3.2	3.3	3.5	4.0	3.7	4.0	3.8	4.1	4.4
<b>% Änderung öffentliche Ausleihen pro Bewohner gegenüber 2016</b>	<b>-37.1%</b>	<b>-27.2%</b>	<b>-24.3%</b>	<b>-19.0%</b>	<b>-9.6%</b>	<b>-16.5%</b>	<b>-8.0%</b>	<b>-13.7%</b>	<b>-7.3%</b>	

Tabelle 1 Nutzung der Gemeindebibliothek Daten der Gemeinde Bottmingen, Berechnungen der GPK

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei einem neuen, noch besser sichtbaren Bibliotheksstandort die Nutzungszahlen wieder steigen werden. Die GPK gibt zu bedenken, dass ein neuer Standort allein kein Garant für steigende Nutzungszahlen ist, insbesondere da der aktuelle Standort bereits als sehr gut bewertet wird. Bevor weitreichende finanzielle Verpflichtungen für neue Räumlichkeiten oder Investitionen eingegangen werden, sollen die vorhandenen Zahlen korrekt gelesen und



interpretiert werden. Insbesondere der Entscheid, die Bibliothek in der gleichen Grösse weiterzuführen kann die GPK nicht nachvollziehen, da der Vergleich der Flächen mit anderen Gemeindebibliotheken bereits heute gezeigt hat, dass die Bibliothek in Bottmingen mit sehr grosszügigen Flächen ausgestattet ist.

## **Empfehlungen der GPK**

Die GPK befürwortet die Absicht, der Bevölkerung ein attraktives Bildungs- und Kulturangebot zu machen und einen Begegnungsort für die Bevölkerung zu schaffen. Der Entscheid, die Bibliothek in der aktuellen Grösse weiterzuführen erachtet die GPK als zu früh. Es wurden für diesen Entscheid weder konkrete Nutzungsstudien noch Kosten gegenübergestellt. Zudem ist das Bibliotheksangebot seit kurzem kostenpflichtig, die Folgen der Praxisänderung wurden ebenfalls noch nicht in die Analyse einbezogen.

Die Entscheide des Gemeinderats sollten auf einer genauen Nutzungsanalyse basieren und gesellschaftliche Veränderungen sollen bei Neubewertungen einbezogen werden.



## Prüfgeschäft 5: Bibo-Ausschreibung

Die GPK hat die Ausschreibung des Auftrags zur Publikation amtlicher Informationen im BirsigtalBoten (BiBo) überprüft. Dabei hat die GPK festgestellt, dass die Ausschreibung professionell ausgeführt wurde. Es hat nur der bisherige Dienstleistungspartner an der Ausschreibung teilgenommen und dadurch konnten keine Preisersparnisse für die Gemeinde realisiert werden. Die Ursache dafür ist, dass die Kriterien in der Ausschreibung sich stark am aktuellen BiBo orientieren. Die Vorgabe, dass lokale Beiträge von eigenen Journalistinnen und Journalisten erstellt werden sollen, ist hoch gewichtet und hat sicherlich dafür gesorgt, dass überregionale Anbieter von der Teilnahme an der Ausschreibung nicht angesprochen waren.

Die GPK ist der Meinung, dass es immer weniger dem aktuellen Medienkonsum entspricht, Beiträge von Journalistinnen und Journalisten in einer einmal wöchentlich erscheinenden Printzeitung zu lesen. Dagegen erachtet die GPK eine Plattform für Beiträge aus dem Gemeinde- und Vereinsleben sowie für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs der Bevölkerung als wichtig.

### **Empfehlung der GPK**

Bevor Dienstleistungen, wie beispielsweise die Publikation von amtlichen Informationen, ausgeschrieben werden, soll die Gemeinde analysieren, ob das Dienstleistungsangebot noch zeitgemäss ist und die vom Gemeinderat definierten Ziele erreichen kann.

Analog zur Empfehlung bei Prüfgeschäft 4, sollen die Entscheide des Gemeinderats auf einer genauen Nutzungsanalyse basieren und gesellschaftliche Veränderungen sollen bei Neubewertungen einbezogen werden. Im aktuellen Fall ist die GPK der Meinung, dass der Gemeinderat den sich verändernden Medienkonsum nicht genügend berücksichtigt.



## Rückblick auf die Prüfungsgeschäfte der Vorjahre

Aufgrund der fehlenden Ressourcen innerhalb der GPK, wurde in diesem Bericht darauf verzichtet, die Umsetzungen der Empfehlungen aus den Vorjahren einzugehen. Im Bericht über das Prüfungsjahr 2026 wird wieder darüber berichtet werden.

## Hinweis zur Vakanz im der GPK

Am 22. November 2025 hat unser ehemaliges Mitglied Mike Stephanitsch seinen Rücktritt aus der GPK erklärt. Um den 25. Februar 2026 sind zwei Bewerbungen von kandidierenden Personen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Eine Ersatzwahl wurde am 26. Mai 2026 erfolgt.

Die GPK kann nicht verstehen, wieso eine Ersatzwahl in ein solches Gremium 6 Monate dauert und dagegen eine Ersatzwahl in den Gemeinderat in weniger als zwei Monaten stattfinden kann.

Die GPK erachtet es auch als nicht respektvoll gegenüber kandidierenden Personen, wenn diese nach einer Bewerbung drei Monate auf eine Entscheidung warten müssen.